

**Erziehungsdirektion  
des Kantons Bern**

**Direction de  
l'instruction publique  
du canton de Berne**

Mittelschul- und  
Berufsbildungsamt

Office de l'enseignement  
secondaire du 2<sup>e</sup> degré et de  
la formation professionnelle

# **Intensive Sprachkurse an Berufsfachschulen im Kanton Bern**

**Pilot ab Herbst 2016**



---

## **Merkblatt**

**Informationen zuhanden zuweisender Stellen**

## Ziel und Inhalt der Kurse

Für spät eingereiste junge und erwachsene fremdsprachige Migrantinnen und Migranten, die (noch) keinen Zugang zu den Regelstrukturen der Berufsbildung erhalten, wird ein **intensiver Sprachkurs an Berufsfachschulen** angeboten. Er bereitet die Teilnehmenden vor auf den **Einstieg in eine berufliche Qualifizierung** (z. B. Vorlehre, Brückenangebot, Berufliche Grundbildung, Fachkurs, Nachholbildung) oder den **Einstieg in den ersten Arbeitsmarkt**. Dazu liegt der Fokus auf dem Erwerb von sprachlich-kommunikativen Kompetenzen in Bezug auf Beruf und Arbeit und der Abklärung der schulischen Ressourcen und Potenziale.

Das Angebot umfasst:

- Vermittlung von **Grundsprachkenntnissen** (sprachlich-kommunikative Kompetenzen) der lokalen Amtssprache Deutsch oder Französisch, in Bezug auf Alltagsbewältigung und Berufsbildung, im Kompetenzbereich **A1 gemäss GER**<sup>1</sup>. Individuell auch bis A2 möglich.
- Im Rahmen der Sprachvermittlung **erste Abklärung vorhandener Grundkompetenzen** in Mathematik<sup>2</sup> und Anwendungskennnisse Informations- und Kommunikationstechnologien IKT<sup>3</sup>.
- **Erste Abklärung schulischer Ressourcen und Potenziale** zuhanden der fallführenden oder beratenden Stellen
- Unterstützung und Befähigung der Teilnehmenden, Zugang zu den Regelstrukturen der Aus- und Weiterbildung (Berufsberatung, berufliche Grundbildung und vorbereitende Angebote, Weiterbildung, Nachholbildung) zu erhalten.
- Integrationsförderung (soziokulturelle Orientierung)

Das Angebot ist als Pilot angelegt, Start ab Herbst 2016.

## Teilnahmebedingungen

Die Teilnehmerin, der Teilnehmer

- ist alphabetisiert im lateinischen Alphabet,
- verfügt über keine oder geringe Deutsch- resp. Französischkenntnisse (unter Niveau A1 GER),
- ist sogenannt spät zugewandert und hat keinen Zugang zur obligatorischen Schulbildung (inkl. Integrationskurs IK Plus), zu berufsvorbereitenden Angeboten (Brückenangeboten), zur beruflichen Grundbildung und ist nicht erwerbstätig,
- ist zwischen 17 und in der Regel 25 Jahre alt,
- zeigt eine hohe Motivation und Kooperationsbereitschaft,
- muss den Unterricht täglich besuchen können und aktiv daran teilnehmen,
- muss täglich Zeit für individuelles, selbständiges Arbeiten ausserhalb des Unterrichts (Hausaufgaben) aufbringen können,
- hält sich an das Schulreglement der Berufsfachschule.

---

<sup>1</sup> GER: Gemeinsamer Europäischer Referenzrahmen für Sprachen ([www.europaeischer-referenzrahmen.de](http://www.europaeischer-referenzrahmen.de))

<sup>2</sup> Alltagsmathematische Grundkompetenzen: Die Fähigkeit, mit Hilfe logischer Überlegungen und grundlegender mathematischer Operationen Aufgabenstellungen des beruflichen oder privaten Alltags zu lösen (siehe <http://www.alice.ch/de/themen/grundkompetenzen>).

<sup>3</sup> IKT Grundkompetenzen: Die Fähigkeit, die Informations- und Kommunikationstechnologien bewusst zu nutzen.

## Kursdaten, Schulen

Informationen zu den aktuellen Kursdaten und Standorte finden Sie jeweils hier:

**www.erz.be.ch/weiterbildung** → Sprachförderung im Migrationsbereich → Sprachkurse Berufsfachschulen ([Link](#))

## Anmeldung

Die Anmeldung erfolgt mit dem **Anmeldeformular**, das Sie per Email und Post **direkt an die Berufsfachschule** schicken, bei der Sie eine Person anmelden.

Die zuweisenden Stellen sind zuständig, vor der Anmeldung abzuklären, ob der Klient / die Klientin die Teilnahmebedingungen erfüllt.

Die Zuweisung erfolgt:

- für Asylsuchende (Ausweis N) und vorläufig aufgenommene Personen (Ausweis F) durch die Asylsozialhilfestellen
- für anerkannte Flüchtlinge (Ausweis F oder B) durch die Flüchtlingssozialdienste
- für Neuzuzüger/innen (Ausweis B) durch die Ansprechstellen Integration

Die Schulleitung der Berufsfachschule entscheidet über die Aufnahme in den Kurs. Insbesondere dann, wenn die Zahl der Anmeldungen die Zahl der verfügbaren Kursplätze übersteigt und Anmeldungen abgewiesen werden müssen.

Asylsuchende (Ausweis N) mit Aufenthaltsperspektive haben Zugang zum Kurs. Es darf kein rechtskräftiger negativer Entscheid / Wegweisungsentscheid vorliegen.

## Gebühren

### Kursgebühren (Schulgeld)

Die Kursgebühren betragen pro Semesterkurs à 19 Wochen CHF 800.00. exklusiv Kursmaterial. Die Berufsfachschule stellt Rechnung.

### Erlass der Kursgebühren (ohne Materialgeld)

In Härtefällen kann die Schulleitung die Kursgebühren (Schulgeld ohne Materialgeld) ganz oder teilweise erlassen. Als Bemessungsgrundlage gelten dabei die von der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe erlassenen Richtlinien für die Ausgestaltung und Bemessung der Sozialhilfe ([SKOS-Richtlinien](#)).

### Vorgehen zum Erlass der Schulgebühren (ohne Materialgeld)

Für folgende, nicht stipendienberechtigte Zielgruppen ist ein Erlass der Kursgebühren für die intensiven Sprachkurse an den Berufsfachschulen möglich:

- a) Vorläufig aufgenommene Ausländerinnen und Ausländer mit Ausweis F
- b) Asylsuchende mit Ausweis N
- c) Ausländerinnen und Ausländer mit Ausweis B, welche weniger als fünf Jahre in der Schweiz sind

Für **Asylsozialhilfestelle** und **Flüchtlingssozialdienste** besteht die Möglichkeit, analog zum Vorgehen zum Gebührenerlass in Brückenangebote, bei diesen Zielgruppen der Antrag um Gebührenerlass (ohne Materialgeld) direkt auf dem Anmeldeformular zu stellen. Es ist kein zusätzliches Gesuchformular nötig.

**Ansprechstellen Integration** und **kommunale Sozialdienste**, die Ausländerinnen und Ausländer mit B-Ausweis oder anderen Ausweisen anmelden, stellen ein Gesuch. Formular und Informationen siehe: [www.erz.be.ch](http://www.erz.be.ch) → Brückenangebote → Berufsvorbereitendes Schuljahr → Stipendien ([Link](#)).

## Kontakt

Für Fragen zur Durchführung und Kursverlauf etc. Kontaktieren Sie bitte direkt die durchführende Schule.

Zuständige kantonale Stelle: Erziehungsdirektion des Kantons Bern, Mittelschul- und Berufsbildungsamt, Abteilung Weiterbildung. [weiterbildung@erz.be.ch](mailto:weiterbildung@erz.be.ch), Tel. 031 633 83 42, [www.erz.be.ch/weiterbildung](http://www.erz.be.ch/weiterbildung).